

»Auch Erntearbeit muss ordentlich bezahlt werden«



Anja Piel,
Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Die Erfahrungen aus der ersten Welle der Pandemie im letzten Jahr haben

allen vor Augen geführt, dass die Versorgung mit Lebensmitteln in Deutschland nur durch den Einsatz von Saisonarbeiter*innen aus dem EU-Ausland funktioniert. Leider führt diese »Systemrelevanz« aber nicht zwangsläufig zu guten Arbeitsbedingungen. Im Gegenteil: Wie bei Beschäftigten in der Pflege, der Erziehung oder der Fleischindustrie warten auf Saisonarbeiter*innen in der Landwirtschaft nichts anderes als überlange Arbeitszeiten, schlechte Bezahlung und geringe Wertschätzung. In der Pandemie droht ihnen darüber hinaus eine hohe Infektionsgefahr, der mit unsäglichen Maßnahmen wie dem Umding der sogenannten »Arbeitsquarantäne« begegnet wird.

Arbeits- und Lebensbedingungen von Erntearbeiter*innen stehen schon lange in der Kritik. Ein Großteil von ihnen arbeitet aktuell bis zu vier Monate im Jahr ohne Sozialversicherung. Ab 2022 müssen Arbeitgeber zwar einen zwingenden Nachweis der Krankenversicherung ihrer Beschäftigten erbringen, aber das ist entscheidend zu wenig: Dieser Aushöhlung des Sozialstaates muss endlich ein Ende gesetzt werden. Für die harte Arbeit auf den Feldern muss der komplette Schutz der Sozialversicherung gelten. Die Regelung der kurzfristigen Beschäftigung ohne Sozialversicherung muss höchstens wieder auf Schüler*innen und Student*innen eingegrenzt werden und auf maximal 50 Tage im Kalenderjahr.

Der DGB, die IG BAU, verschiedene gewerkschaftsnahe Beratungsstellen, aber auch der Europäische Verein für Wanderarbeiterfragen und andere Organisationen machen gemeinsam als »Initiative Faire Landarbeit« seit Jahren auf die ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse und den fehlenden Arbeitsschutz in der landwirtschaftlichen Saisonarbeit aufmerksam. Trotz Pandemie, etlicher Skandale und medialer Empörungswellen hat sich an der Situation der Beschäftigten nichts verändert. Die Politik bleibt bei Lippenbekenntnissen und knickt jedes Jahr neu vor dem Druck der Landwirtschaftsverbände ein. Endlich muss es soweit sein, dass mehr Transparenz bei den Arbeitsbedingungen durchgesetzt wird: schriftliche Arbeitsverträge vor der Abreise im Herkunftsland, monatlich ausgehändigte Entgeltabrechnungen und insbesondere die Verpflichtung aller Betriebe zur Einrichtung eines verlässlichen, objektiven und manipulations-sicheren Zeiterfassungssystems. Nur so können Beschäftigte vor einer Unterschreitung des Mindestlohnes aufgrund von Akkordvereinbarungen geschützt werden.

Auch in der Frage der Unterbringung ist der Handlungsbedarf groß. Die Unterschreitung geltender Löhne durch den Abzug

überhöhter Bettpreise ist an der Tagesordnung. Dafür muss es dringend eine Deckelung geben. Die Überbelegung von Zimmern und schlechte hygienische Ausstattung wurde zuletzt in der Pandemie besonders deutlich. Es mangelt hier nicht nur an verbindlichen Standards, sondern auch an flächendeckenden Kontrollen.

Politik wie Arbeitgeber müssen erkennen, dass Saisonbeschäftigte keine Ausnahme darstellen dürfen; schlechte Löhne, weniger Sozial-schutz und niedrige Arbeitsstandards sind nicht einfach deshalb akzeptabel, weil die Beschäftigung nicht auf Dauer angelegt ist. Im Gegenteil, mobile Saisonbeschäftigte aus anderen EU-Ländern sind besonders schutzbedürftig. Sie kommen ohne deutsche Sprachkenntnisse und sind, was Lohn, Transport, Unterkunft und Verpflegung betrifft, von ihren Arbeitgebern abhängig – oft komplett abgeschottet von der restlichen Gesellschaft. Werden ihre Rechte missachtet, ist es für sie praktisch unmöglich, nach der Rückkehr im Herkunftsland ausstehende Ansprüche durchzusetzen. Der Schutz unseres Rechts- und Sozialstaates muss für alle Arbeitnehmer*innen in Deutschland gelten – unabhängig von Wohnsitz oder Dauer der Beschäftigung. Die Bundesregierung steht dafür in der Verantwortung.

Initiative Faire Landarbeit

Seit 2016 existiert die Initiative Faire Landarbeit. Verschiedene gewerkschaftsnahe Beratungsstellen organisieren Feldbesuche, bei denen sie zusammen mit Gewerkschaftsekretär*innen der IG BAU in der Erntezeit auf die Felder fahren, um Beschäftigte über ihre Rechte aufzuklären. Wichtige Akteure sind neben der IG BAU Beratungsstellen von Arbeit und Leben, Faire Mobilität, das PECO-Institut für nachhaltige Entwicklung, kirchennahe Einrichtungen, der Verein Interbrigadas sowie Einzelpersonen.



Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt



Saisonarbeit in der Landwirtschaft – Zahlen und Fakten



Rund 1,1 Millionen Menschen arbeiten in Deutschland haupt- und nebenberuflich in landwirtschaftlichen Betrieben. Etwa 250.000 bis 300.000 davon sind Saisonbeschäftigte während der Erntezeit – vom Spargelstechen im April bis zur Weinlese im Oktober. Gewerkschaftsschätzungen zufolge können zeitweise mehr als 60.000 Saisonbeschäftigte zur selben Zeit in Deutschland tätig sein. Die meisten von ihnen kommen aus Südosteuropa und gelten als »kurzfristig Beschäftigte«. Bis zu vier Monate (Stand 2021) dürfen die Agrarunternehmer sie beschäftigen, ohne dass sie dabei krank-, renten- und

arbeitslosenversichert werden. Weil die fehlende Krankenversicherung – insbesondere während einer Pandemie – eine riskante Sache ist, »empfiehlt« (!) das Bundesministerium für Landwirtschaft, dass die Landwirte eine private Krankenversicherung für ihre Beschäftigten abschließen. Verschiedene Finanzdienstleister bieten mittlerweile günstige Gruppenversicherungen für Saisonkräfte an. Die Kosten liegen bei ein paar Cent pro Tag und Person, geboten wird ein sehr eingeschränktes Leistungsspektrum.

»Kurzfristige Beschäftigung«



2014	50 Tage
2015	70 Tage
2020	115 Tage
2021	102 Tage

Arbeitgeber dürfen Beschäftigte »kurzfristig« ohne Sozialversicherung anstellen. Die Regelung war ursprünglich z. B. für Schüler*innen und Studierende gedacht, die sich in den Ferien etwas dazuverdienen wollten und über die Familienversicherung ihrer Eltern krankensichert sind. Bis 2014 lag die Obergrenze bei zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen im Jahr. 2015 wurde sie – auf Druck der Agrarlobby – auf drei Monate bzw. 70 Tage ausgeweitet. Mit der Corona-Pandemie 2020 wurde

das Limit nochmals auf nun fünf Monate bzw. 115 Tage erhöht. Aktuell (2021) liegt es bei vier Monaten oder 102 Tagen. Zwar heißt es im SGB IV, dass die Tätigkeit nicht »berufsmäßig« ausgeübt werden darf. Diese Einschränkung steht jedoch nur auf dem Papier und spielt in der Praxis kaum eine Rolle. Die meisten osteuropäischen Saisonkräfte sind auf ihre Einkommen aus der Landarbeit in Deutschland angewiesen, für viele dürfte es sogar die Haupteinnahmequelle sein.

»Arbeitsquarantäne«



Wer aus einem Risiko- oder Hochinzidenzgebiet anreist – das sind derzeit praktisch alle – muss in der Landwirtschaft in eine sogenannte Arbeitsquarantäne von fünf bis zehn Tagen. Beschäftigte arbeiten und wohnen isoliert, möglichst in Gruppen von

vier, wenn es der Betriebsablauf erfordert, auch bis zu 15 Leuten. Die Quarantäne bedeutet komplette Isolation bei der Arbeit und in der Freizeit. Die Beschäftigten sind bei der Versorgung mit Lebensmitteln usw. völlig abhängig von ihren Arbeitgebern.

Impressum
V.i.S.d.P.: Anja Piel
Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin

Redaktion: Ruxandra Empen, Dominique John, Benjamin Luig
Unterstützung von: Journalistenbüro work in progress
Satz und Layout: Dirk Braunheim
Berlin, Mai 2021



Für faire Arbeitsbedingungen auf Feldern in Deutschland!

Saisonarbeiter*innen in der Landwirtschaft in Deutschland sind systemrelevant. Nicht erst seit der Corona-Pandemie. Etwa 250.000 Menschen verrichten jedes Jahr Schwerarbeit auf deutschen Feldern. Die meisten kommen aus Ost- und Südosteuropa. Obwohl sie die Versorgung mit Lebensmitteln sicherstellen, sind ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen vielfach entwürdigend: Bezahlt wird der Mindestlohn von 9,50 Euro die Stunde, der jedoch vielfach unterlaufen wird – durch intransparente Abrechnungen und Akkordregelungen, überhöhte Abzüge für Unterkunft, Transport und Verpflegung und unbezahlte Mehrarbeit. Und weil eine schwammige Rechtslage es erlaubt, sie monatelang arbeiten zu lassen, ohne Sozialbeiträge abzuführen, haben viele Saisonbeschäftigte keinen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherungsschutz.

www.dgb.de

Wenn die Corona-Pandemie für die Saisonbeschäftigten etwas Gutes hatte, dann war es das große Medieninteresse an den skandalösen Zuständen auf vielen Höfen. Corona-Ausbrüche in Folge von überbelegten Unterkünften oder schlechten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen waren immer wieder Thema in der regionalen und überregionalen Presse. Dasselbe gilt für die unzureichenden Kontrollen der Behörden. Geändert hat sich trotzdem wenig. Zu wenig! DGB, IG BAU, Faire Mobilität und andere gewerkschaftsnahe Beratungsstellen setzen sich seit Jahren für die Rechte der Saisonarbeiter*innen ein. Genug Vorschläge, wie sich deren Situation verbessern lässt, liegen inzwischen auf dem Tisch. Es ist Zeit, endlich zu handeln!



© Faire Mobilität

Ausgenutzt, betrogen, weggeschickt

► Saisonarbeit in der Ernte: Keine Krankenversicherung, kein Krankengeld, keine Lohnfortzahlung

Samstag, der 27. März, in Bornheim, zwischen Köln und Bonn. Es ist kurz nach 17 Uhr, Marian steht auf der Straße. Die letzten sechs Wochen hat er auf einem Bauernhof in der Nähe gearbeitet, Kartoffeln sortiert und Vorbereitungen für die Spargelernte getroffen, die in vier Wochen starten soll. Nun wartet er mitten im Nirgendwo bei ein paar Grad über Null auf den Bus, der ihn zurück nach Rumänien bringen soll. Der Bus hat keinen festen Fahrplan. Wann er durch Bornheim fährt, ob er überhaupt kommt – Marian weiß es nicht genau. Er hat nur die Handynummer des Fahrers, aber weil der Akku seines eigenen Telefons in der Kälte längst aufgegeben hat, kann er ihn nicht anrufen. Gegen 23 Uhr kommt der Bus dann doch noch.

Marian ist einer von rund 250.000 osteuropäischen Saisonarbeiter*innen, die jedes Jahr zur Erntezeit nach Deutschland kommen. Ende Februar hatte er seine Arbeit auf dem kleinen Gemüsehof im südlichen

Nordrhein-Westfalen begonnen. 48 Stunden pro Woche zu je 9,50 Euro wurden in seinem zweisprachigen Arbeitsvertrag festgehalten. Enden sollte die Arbeit am 22. April.

Doch am 20. März, einem Samstag, quetscht sich Marian bei der Arbeit den Daumen an einer Abfalltonne. Nottüchtig versorgt ein Kollege die Verletzung. Erst am Montag, als sich die Wunde bereits entzündet hat, fährt ihn der Bauer zum Arzt. Der schickt ihn gleich weiter ins Krankenhaus, wo die Verletzung ambulant behandelt wird. Marian wird für einen Monat arbeitsunfähig geschrieben.

Marian ist nicht krankenversichert. Weder in Rumänien, wo er sich mit Gelegenheitsjobs auf dem Bau durchschlägt, noch in Deutschland. Damit ist er kein Einzelfall: Die weitaus meisten landwirtschaftlichen Saisonkräfte sind in Deutschland offiziell »kurzfristig beschäftigt«. Die Arbeitgeber müssen sie bei der Minijobzentrale anmelden, führen für sie aber keine Beiträge ab. Lediglich in der gesetzlichen Unfallversicherung besteht Versicherungspflicht. Die Bauern müssen ihre Saisonkräfte bei

der zuständigen Berufsgenossenschaft, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), anmelden. Die übernimmt bei einem Arbeitsunfall die Behandlungskosten – nicht aber bei sonstigen Erkrankungen oder medizinischen Notfällen. Wer etwa aufgrund einer Covid-19-Erkrankung auf die Intensivstation muss, läuft Gefahr, die Behandlungskosten selbst tragen zu müssen.

Aber Marians Verletzung ist zweifellos ein Arbeitsunfall. So vermerkt es auch der untersuchende Arzt auf seinem Bericht. Damit ist klar: Die Berufsgenossenschaft ist zuständig.

Doch nun passiert etwas Seltsames: Der Bauer will die Arztrechnung aus eigener Tasche zahlen. Und er hat es sehr eilig, den verletzten Marian so schnell wie möglich wieder nach Rumänien zu schicken. Der nächste Bus nach Rumänien fährt erst am Samstag. Bis dahin darf Marian in der Unterkunft bleiben. Von der Lohnfortzahlung, die ihm zusteht, solange sein Arbeitsverhältnis nicht gekündigt ist, sieht er keinen Cent. Im Gegenteil: Als er am Abreisetag seinen Lohn bekommt, fehlen 200 Euro. Marian hat

sich täglich seine Arbeitszeiten notiert, nach seinen Aufzeichnungen hat er 246 Stunden gearbeitet. Auf dem Notizzettel, den ihm der Bauer als »Lohnabrechnung« überreicht, stehen nur 224 Stunden. Marian befürchtet, dass der Bauer ihm die Arztkosten so doch noch vom Lohn abgezogen hat und wendet sich an die Beratungsstelle von Faire Mobilität in Dortmund. Schnell ist ein Kontakt zur Gewerkschaft IG BAU hergestellt, der Marian beiträgt, um seine Forderungen geltend machen zu können.

Die zuständige Gewerkschaftssekretärin versucht zunächst herauszufinden, ob der Arbeitgeber Marian überhaupt bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hatte. Dass der Landwirt die Arztrechnung sofort aus eigener Tasche zahlte, ist ungewöhnlich. Zufall? Der Anruf bei der Berufsgenossenschaft bringt keine Klarheit. Aus »Datenschutzgründen«, heißt es, könne man keinerlei Auskünfte geben. Die Gewerkschaft meldet den Fall der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, jener Einheit der Bundeszollverwaltung, deren Kernaufgabe es ist, Schwarzarbeit, Mindestlohnverstöße und illegale Beschäftigung zu verfolgen und zu verhindern. Ob die Behörde tätig wird, ist nicht zu erkennen, Nachfragen bleiben unbeantwortet.

Unterstützung vom DGB

»Fälle wie den von Marian haben wir immer wieder«, berichtet Bernadett Pető, Beraterin von Faire Mobilität in Dortmund. Ein zentrales Problem sei dabei die Intransparenz: Wie im Falle von Marian gibt es häufig keine nachvollziehbare Abrechnung und die Lohnauszahlung erfolgt erst am letzten Tag: »Wenn etwas nicht stimmt, können die Beschäftigten nicht mehr viel dagegen unternehmen.«

Offiziell gilt auf deutschen Feldern der gesetzliche Mindestlohn – aktuell 9,50 Euro die Stunde. In der Praxis wird diese Untergrenze jedoch oft unterlaufen: durch rechtswidrige Akkordregelungen, unbezahlte Mehrarbeit, intransparente Abrechnung. Gelegentlich werden Arbeitskräfte auch als »Praktikant*innen« deklariert. Und für die Unterkünfte, die in der Regel durch die Agrarbetriebe selbst bereitgestellt werden, ziehen diese mitunter überhöhte Kosten vom Lohn ab, ebenso wie überhöhte Sätze

für Verpflegung und andere Sachleistungen. So kassieren die Arbeitgeber doppelt und dreifach.

2020: Luftbrücke in der Pandemie

Wie stark die deutsche Landwirtschaft von schlecht bezahlten Arbeitskräften aus dem Ausland abhängig ist, zeigt die Corona-Krise wie unter einem Brennglas. Für die »Sicherstellung der Ernährungs- und Versorgungssicherheit in Deutschland«, wie der Bauernverband dramatisch formulierte, wurden im April und Mai 2020 Zehntausende osteuropäische Erntearbeiter*innen per Luftbrücke eingeflogen. Nach außen hermetisch abgeschirmt, durften noch immer bis zu 20 Personen in einer Unterkunft wohnen. Mindestens 300 landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte sollen sich nach einer Zählung der IG BAU zwischen April und Juli 2020 mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert haben. Trauriger Höhepunkt war der Tod eines 57-jährigen Saisonarbeiters auf einem Spargelhof in Baden-Württemberg am Osterwochenende. Zudem profitierten die landwirtschaftlichen Betriebe von zahlreichen Sonderregelungen. Dank der Ausweitung der täglichen Höchstarbeitszeit konnten Saisonarbeiter*innen bis zu zwölf Stunden täglich eingesetzt werden. Landwirten wurde zudem gestattet, ihre Saisonarbeiter*innen nicht wie bislang 70, sondern 115 Tage ohne Sozialversicherung anzustellen.

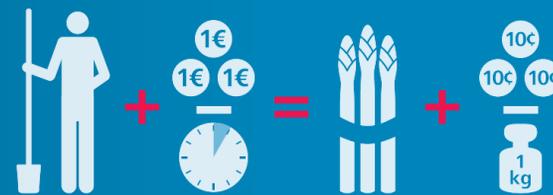
Zwar interessierten sich die Medien im Zuge von Corona mehr für die Situation der Erntearbeiter*innen als in den Jahren zuvor. Doch verbessert hat sich wenig. Auch in diesem Jahr wurde die Sozialversicherungsfreiheit trotz Pandemie ausgeweitet. Auch die dringend notwendige Stärkung von Kontrollbehörden steht aus.

Anwerbung jenseits der EU-Grenzen

Kamen vor ein paar Jahren noch viele Menschen aus dem benachbarten Polen zur Ernte nach Deutschland, hat deren Interesse in den vergangenen Jahren stark nachgelassen. Weil die deutschen Agrarbetriebe notorisch schlechte Bedingungen anbieten, gehen die erfahrenen Saisonkräfte lieber ins benachbarte Ausland, etwa nach Dänemark, wo die Löhne höher und die Arbeitsbedingungen besser sind.

Statt die Arbeit auf deutschen Feldern attraktiver zu machen, hat es die Agrarlobby geschafft, die Anwerbung von Arbeitskräften außerhalb der EU auf die politische Agenda zu setzen. Der Versuch, mit der Ukraine ein Abkommen abzuschließen, scheiterte am Unwillen der Regierung in Kiew, ukrainische Staatsbürger*innen ohne Sozialversicherung in Deutschland arbeiten zu lassen. Inzwischen hat die Bundesregierung eine Vereinbarung mit Georgien abgeschlossen: Dieses Jahr sollen bis zu 5000 georgische Saisonarbeiter*innen auf deutschen Feldern arbeiten. ■

Arbeitskosten beim Spargelstechen



► Wenn die Anbaubetriebe den Stundenlohn für Erntearbeiter*innen um drei Euro erhöhen würden, stiege der Kilopreis von Spargel nach Berechnungen der IG BAU lediglich um etwa 30 Cent. Etwa 10 kg Spargel sticht eine Person im Schnitt in einer Stunde. ■

»Ein Angebot, sich bei uns zu organisieren«



© IG BAU (Alexander Paul Engler)

Harald Schaum, stellvertretender Bundesvorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)

► Mit ihrem »Jahresticket« hat die IG BAU ein Mitgliedschaftsmodell für Beschäftigte in

der Landwirtschaft oder im Baugewerbe entwickelt, die vorübergehend in Deutschland arbeiten. Ein Gespräch mit Harald Schaum

Die IG BAU setzt sich seit Langem für die Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft ein. Hat sich bei den Anwerbe- oder Herkunftsländern über die letzten Jahre etwas verändert?

Vor ein paar Jahren kamen die Leute vor allem aus Polen. Mittlerweile sind das nicht mehr so viele. Denn in dem Maße, wie auch in Polen der Lebensstandard steigt, wird die Aussicht, auf deutschen Feldern für den Mindestlohn oder sogar für noch weniger zu schufteln, immer unattraktiver. In den letzten Jahren werden deshalb vor allem Arbeitskräfte in Rumänien angeworben. Und jetzt wird verstärkt auf Drittstaaten geguckt.

Was unternimmt die IG BAU, um die Situation zu verbessern?

Über die Initiative Faire Landarbeit arbeiten wir sehr eng mit gewerkschaftsnahen Beratungsstellen wie dem EVW, Faire Mobilität oder von Arbeit und Leben zusammen. Erstens versuchen wir, die Arbeitsbedingungen auf den Feldern zu dokumentieren. Gemeinsam mit dem PECO-Institut für nachhaltige Regionalentwicklung veröffentlichen wir seit 2016 einen Saisonbericht. Arbeitgeber und auch viele Politiker behaupten regelmäßig, wenn irgendwo Verstöße bekannt werden, das seien nur »schwarze Schafe«. Allein die von uns erfassten Fälle zeigen aber, dass das nicht so ist. Zweitens klären wir die Beschäftigten über ihre Rechte auf und beraten sie bei Konflikten am Arbeitsplatz. Wir fahren auf die Felder, sprechen mit den Leuten und verteilen Informationsmaterial in den jeweiligen Landessprachen. Und drittens machen wir ihnen das Angebot, sich bei uns zu organisieren.

Warum sollte ein Saisonbeschäftigter aus Rumänien, der für drei Monate in Deutschland ist, der IG BAU beitreten?

Dafür haben wir im vergangenen Jahr ein Mitgliedschaftsmodell entwickelt, das genau auf die Bedürfnisse von Beschäftigten, die vorübergehend in Deutschland arbeiten, zugeschnitten ist – eine Art »Jahresticket«. Das bündelt Leistungen, die für diese Kolleginnen und Kollegen extrem wichtig sind, vor allem Rechtsschutz und Beratung. Andere Dinge, wie etwa unsere deutschsprachige

Mitgliederzeitung, sind nicht darin enthalten. Nach einem Jahr endet die Mitgliedschaft automatisch. So muss niemand Angst haben, versehentlich für etwas zu zahlen, was er oder sie im nächsten Jahr vielleicht nicht mehr braucht.

Die Unterkünfte der Saisonkräfte sind oft auf den Höfen. Wie kommen Sie an die Beschäftigten heran?

Die meisten Betriebe verweigern uns den Zugang zu den Unterkünften der Beschäftigten. Hier fordern wir ein klar geregeltes Zutrittsrecht. Allerdings können uns Arbeitgeber nicht daran hindern, auf den Feldern mit den Kolleginnen und Kollegen zu sprechen. Unsere Gewerkschaftssekretärinnen und -sekretäre sind über die Republik verteilt, und wir wissen sehr genau, wo die Großbetriebe sind. Und aus den Aufzeichnungen der letzten paar Jahre haben wir auch einen Überblick, wo es wiederholt zu Arbeitsrechtsverstößen kam. Das sind die Betriebe, in denen es mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder knallt.

Kommen auch Beschäftigte von sich aus auf Sie zu?

Ja, wir werden auch angerufen. Wir betreiben mehrsprachige Hotlines und verbreiten unsere Kontakte auch zunehmend über die sozialen Netzwerke. Die Saisonbeschäftigten selbst sind gut vernetzt. Auf diesen Hof komme ich nächstes Jahr nicht mehr, oder: Dieser Betrieb ist okay, da kann man wieder hingehen. Solche Dinge machen da die Runde. Und natürlich auch: Welche Beratungsangebote gibt es, wer hilft bei Problemen?

Was sind Ihre Hauptforderungen an die Politik?

Mittelfristig muss die derzeitige Regelung, Menschen in Deutschland arbeiten zu lassen, ohne dass sie sozialversichert sind, komplett abgeschafft werden. Ursprünglich war das mal für Schülerinnen und Schüler gedacht, die sich mit einem Ferienjob ein Taschengeld dazuverdienen wollen. Mittlerweile arbeitet die Mehrheit der Saisonbeschäftigten in der Ernte ohne Sozialversicherung in Deutschland – in diesem Jahr sind bis zu 102 Tage erlaubt. Die Regelung muss einfach weg. Wer von uns arbeitet denn, ohne sozialversichert zu sein? Das ist widersinnig.

Das wäre eine Aufgabe für die nächste Bundesregierung. Was kann man kurzfristig tun?

Die Rechtsvorschriften klarer machen! Beispiel: Im ersten Satz der Unterkunftsbestimmungen steht: Saisonarbeitskräfte sollten möglichst in Einzelzimmern untergebracht werden. Und dann folgen zehn Sätze, wo fünf verschiedene Möglichkeiten aufgelistet werden, wie ich dann doch wieder acht Leute in ein Zimmer legen kann. Wenn eine Mitarbeiterin vom Gesundheitsamt oder ein Arbeitsschützer auf so einen Hof kommt und sagt: Oh, das sind unterirdische Zustände – was können sie tun? Sie haben keine vernünftige Rechtsgrundlage, denn alles ist dehnbar wie Kaugummi. Daran könnte man auch kurzfristig etwas ändern. ■